

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf
vom 28.11.2019

Top 6.3 Beratung zur künftigen Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Frau Haberkorn berichtet über die Möglichkeit, die Nutzungsvereinbarungen hinsichtlich der Handhabung der Kautionen, anzupassen. Pro Gemeinderaum gibt es verantwortliche Personen, welche die Kautionen selbstständig einbehalten und anschließend, sofern keine Beanstandungen vorliegen, wieder aushändigen.

Die Gemeindevertreter beraten kurz über die Anpassungen der Entgeltordnungen/ Nutzungsvereinbarungen.

Folglich soll es eine Entgeltordnung geben, in welcher aber beide Gebäude separat mit den jeweils bestehenden Nutzungsentgelten aufgeführt werden. In der Nutzungsvereinbarung entfällt der Punkt: "Bankverbindung des Mieters für die Rückzahlung der Kaution", stattdessen sollte formuliert sein, dass die Kaution vor Ort, von einer durch die Gemeinde beauftragten Person, einbehalten und entsprechend wieder ausgehändigt wird.

Somit entfallen unter Punkt 1. in der Nutzungsvereinbarung die Worte: "...einschl. Kaution...".

Sonstige Inhalte bleiben unverändert, insbesondere, dass die Kaution nur nach schadensfreier Abnahme der Räumlichkeiten zurückerstattet wird.